

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Amt für Familie, Bildung und Soziales
Datum 24.01.2024

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	20.02.2024
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	27.02.2024

Vorlage Nr.: 2023/159/1

Betreff: **Erhebung von Parkgebühren auf den öffentlichen Straßenflächen in der Stadtmitte und Radabstellplatz Albstraße gegenüber Gebäude Nr. 21**

Anlagen: Anlage 1 Plan Parkplätze Innenstadt
 Anlage 2 Satzung Parkgebühren
 Anlage 3 Radständer Albstraße
 Anlage 4 Radständer Albstraße Fotos

Beschlussantrag:

2. Der Gemeinderat beschließt die Einführung von Parkgebühren für die Betriebszeiten montags bis freitags, 8 bis 18 Uhr, und samstags 8 bis 12 Uhr auf den öffentlichen oberirdischen Parkflächen in der Albstraße, Neuffenstraße, Unterboihinger Straße und Brückenstraße, die bisher als sogenannte „Blaue Zone“ mittels Parkscheibenregelung bewirtschaftet werden (Plan Anlage 1).
2. Der Gemeinderat beschließt die Beschaffung von zwei weiteren Parkscheinautomaten für die in Ziff. 2 genannten Parkflächen.
3. Er beschließt die Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für die öffentlichen oberirdischen Parkflächen der Stadt Wendlingen am Neckar (Anlage 2).
4. Er nimmt Kenntnis davon, dass die Verwaltung im Frühjahr 2025 zu den Gebühreneinnahmen berichten wird.
5. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Regelung für den Radabstellplatz und die PKW-Parkflächen Albstraße gegenüber Gebäude Nr. 21 (Anlage 3).

Schuster, Fred

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja

☐ nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ ja

☒ nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ positiv

☒ neutral

☐ negativ

Sachverhalt:

A Parkgebühren

Von verschiedenen Stadträten wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Parkgebühren für die öffentlichen Stellplätze in den blauen Zonen in der Stadtmitte vorgeschlagen. Zur besseren Auslastung der Parkflächen durch einen konsequenteren Durchsatz mit Kurzzeitparkern, vor allem auch der Tiefgarage Marktplatz hat die Verwaltung einen Vorschlag zur Einführung von Parkgebühren ausgearbeitet. Da es sich um öffentliche Flächen handelt, ist bei einem grundsätzlich positiven Beschluss der Erlass einer Gebührensatzung erforderlich.

Bisher bewirtschaften wir die Parkplätze in der Innenstadt mittels Parkscheiben in der Zeit von montags bis freitags 8 bis 18 Uhr und samstags 8 bis 12 Uhr um den Parkdurchsatz hoch zu halten. Die Höchstparkdauer beträgt in der Regel 2 Stunden, in einzelnen Bereichen (Brückenstraße) auch nur eine Stunde.

Die Verwaltung hat in angrenzenden Städten die Parkgebühren erhoben.

Plochingen	10Ct./6Min.	1€/1 Stunde	Höchstparkdauer 2 Stunden
Kirchheim	50Ct./20Min.		Höchstparkdauer 1 Stunde
	Sonderregelung für Parkhäuser; keine Höchstparkdauer		
Nürtingen	Parkgebühren für Parkhäuser		
	50 Ct./25 Min., 1€ für jede weitere angefangene Stunde nach		
	mehr als 125 Minuten Parkzeit		

Die Parkgebühren werden dort im Wesentlichen über App-Lösungen (u.a. Parkster) bedient.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherigen oberirdischen Parkflächen in der Albstraße, der Brückenstraße, der Neuffenstraße und der Unterboihinger Straße sowie der angrenzenden Straßen (Plan Anlage 1), die bisher zum Zwecke der Steuerung des Kurzzeitparkens als blaue Zone (Parkscheibe) mit einer Höchstparkdauer bis zu zwei Stunden ausgewiesen waren, mittels Parkscheinautomaten und wie beim Parkhausbetrieb mittels der in unserer Raumschaft verbreiteten Park-Apps Parkster und Easy Park mit Gebühren zu bewirtschaften. Die Gebührenhöhe richtet sich dabei im Wesentlichen an den Gebühren im Parkhaus Schwanenweg aus (für die erste Stunde 0,50€, für die zweite Stunde 1,00€. Die Gebühr wird hier allerdings analog der Handhabung anderer Orte in der Umgebung auf Teile der vollen Stunde berechnet (angefangene 12 Minuten für die erste Stunde, angefangene 6 Minuten für die zweite Stunde. Es wird keine Verlängerungsoption über 2 Stunden hinaus vorgesehen. Durch die Teilung in 12/6 Minuten-Gebührenintervalle erwartet sich die Verwaltung einen höheren Durchsatz, da hier die Gebühr nutzungsspezifischer erhoben werden kann.

Zur Bedienung derjenigen Verkehrsteilnehmer, die nicht über eine Park-App verfügen bzw. aus persönlichen Gründen nicht in der Lage zur Nutzung einer solchen App sind, schlägt die Verwaltung vor, im bewirtschafteten Bereich 4 Parkscheinautomaten (Standorte siehe Plan Anlage 1) aufzustellen. Zwei funktionsfähige Automaten sind noch aus den Bereichen des ehemaligen P+R-Parkens vorhanden. Zwei weitere müssten mit einem Aufwand von je ca. 7.000€ dazu beschafft

werden. Die Verwaltung wird sich bemühen, z.B. über das MiT-Programm Schulungen speziell für Park-Apps anzubieten, sodass nach einer Übergangszeit die Parkscheinautomaten u.U. verringert oder aufgegeben werden können.

Die Leerung und technische Betreuung dieser Parkscheinautomaten ist ebenso wie die Überwachung der Parkflächen wie bisher Aufgabe des Gemeindlichen Vollzugsdienstes. Verstöße gegen die Regelung werden von der Bußgeldbehörde wie bisher als Ordnungswidrigkeit verfolgt.

Die bisher in die blaue Zone eingebundenen privaten Parkflächen im Parkdeck der grünen Stadtmitte, vor dem Gebäude Rota-Bau, vor dem Gebäude Mode-Mochel und hinter dem Einkaufszentrum Unterboihinger Straße bleiben als solche bestehen. Hier erwirtschaftete Gebühren stünden den jeweiligen Eigentümern zu. Eine solche Aufteilung ist faktisch nicht leistbar, da zwar grundsätzlich die Auswertung der Parkvorgänge in den Park-Apps dies zuließe, aber die an den Parkscheinautomaten gelösten Tickets nicht zuordnenbar wären. Ebenso verbleibt das öffentliche Parkdeck in der Traubenstraße als Blaue Zone.

Die Tiefgaragenparkplätze unter dem Marktplatz und dem Rathaus **bleiben unverändert** als Parkscheibenregelung bestehen. Ebenso die Tiefgaragenplätze unter dem Treffpunkt mit der Ergänzung um das längerfristige Parken bis zu 6 Stunden mit Gebühren für die letzten vier Stunden in Höhe von 0,50€/Stunde (Anlage 4, Seite 2).

Das Bewohnerparken in den Wohnbereichen rund um den Bahnhof bleibt von den neuen Regelungen unberührt, ebenso die unbewirtschafteten Dauerparkplätze im Bereich Neuffenstraße, hinter dem Rathaus, im Rauberweg, Aichelbergweg und auf dem Parkplatz hinter der Bücherei.

Die Verwaltung wird über die Auslastung und den Stand der Gebühreneinnahmen im Frühjahr 2025 berichten.

B Fahrradabstellplätze Albstraße gegenüber Gebäude Nr. 21

Aufgrund der Behandlung des Themas in den verschiedenen Sitzungen des Gemeinderates, die zu keiner einvernehmlichen Lösung geführt haben, setzt die Verwaltung nun die in der Planskizze Anlage 3 dargestellte Regelung um. Abweichend vom seinerzeitigen Beschluss, 3 PKW-Stellplätze in Fahrradabstellplätze umzuwandeln verbleibt es bei den zwischenzeitlich auf 2 dieser Stellplätze montierten 8 Fahrradbügeln. Damit verbleiben auch zwei PKW-Stellplätze, die zwischenzeitlich mit einer 15 Minuten-Parkscheibenregelung ausgestattet worden sind. Diese Parkscheibenregelung wird für diese beiden Parkplätze auch bei Einführung von Parkgebühren beibehalten, da eine abweichende Höchstparkdauer im gebührenpflichtigen Parken mangels genauer Zuordnungsmöglichkeit der konkreten Parkfläche zum technischen Überwachungssystem nicht möglich ist.

Die Verwaltung hat einen Stellversuch durchgeführt, mit dem nachgewiesen wurde, dass auch bei Einbau einer Querstange als Abgrenzung zu den PKW-Stellplätzen die Erreichbarkeit aller 8 Fahrradabstellplätze gewährleistet ist (Anlage 4, Fotos).